

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

aus der 63. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. April 2010 und **Antwort**

#### Treibt der Senat die Kids aus den Sportclubs?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Aus welchen Gründen wurden bisher durch die zuständige Senatsverwaltung noch keine Zuwendungsbescheide an die Sportjugend Berlin erlassen und welche Auswirkungen hat dies für die Sportvereine bzw. die betroffenen Kinder und ist außerdem vorgesehen, in diesem Jahr grundsätzlich die Teilnahme an Trainingslagern und Turnieren nicht mehr zu fördern?

Zu 1.: Das ESF-Projekt „Kids in die Sportclubs 2009“ endete antragsgemäß zum 31.12.2009.

Der Antrag zum Folgeprojekt 2010 wurde von der Sportjugend Berlin erst Ende Dezember 2009 über das im Land Berlin verpflichtend vorgeschriebene IT-Begleitsystem des ESF (Eureka) eingereicht.

Am 06. Januar 2010 erfolgte die bereits seit langem von der Verwaltungsbehörde (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen) und der Technischen Hilfe (ECG) geplante Umstellung auf ein neues Begleitsystem (Eureka plus). Diese technische Umstellung ging einher mit Schwierigkeiten, die weder den Begünstigten noch den Bewilligungsstellen eine Arbeit im System ermöglichten. Der Projektantrag „Kids in die Sportclubs 2010“ konnte daher erst zum 18.03.2010 in das neue System übertragen werden und stand ab diesem Zeitpunkt der Bewilligungsstelle zur Prüfung und Überarbeitung zur Verfügung.

Der Sportjugend Berlin war überdies wie anderen Trägern die Erteilung eines Vorschussbescheides mit entsprechender Zahlung angeboten worden, um eventuelle finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken. Von dieser Möglichkeit hat der Träger keinen Gebrauch gemacht.

Negative Auswirkungen auf die betroffenen Sportvereine und Kinder sind deshalb nicht bekannt.

2. Wie will der Senat sicherstellen, dass die notwendigen Zuwendungsbescheide an die Sportjugend Berlin endlich ergehen, damit insbesondere Kinder aus finanziell schwachen Familien zumindest eine Bezuschussung der Mitgliedsbeiträge erhalten?

Zu 2.: Für die Umsetzung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) muss gemäß den im Land Berlin geltenden Förderrichtlinien zwingend nur das von der Technischen Hilfe (ECG GmbH) bereit gestellte Online-Verfahren EUREKA plus genutzt werden. Bei der Technischen Hilfe handelt es sich um eine vom Land Berlin beauftragte Servicegesellschaft, die die Einhaltung der ESF-Förderbedingungen kontrolliert.

Alle bei den Senatsverwaltungen eingehenden Förderanträge werden an die ECG GmbH weitergeleitet und nach erfolgter Prüfung auf Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien der EU zur Bescheiderteilung freigegeben.

Seit dem 20.04.2010 liegt der positive Antragsprüfungsvermerk der Technischen Hilfe bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor, der Voraussetzung für die Erteilung eines ESF-konformen Zuwendungsbescheides ist.

Der Bewilligungsbescheid kann der Sportjugend Berlin nun unverzüglich zugehen.

Berlin, den 05. Mai 2010

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2010)